

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt

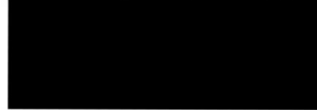


Bezirksamt Pankow, Postfach 73 01 13, 13062 Berlin (Postanschrift)

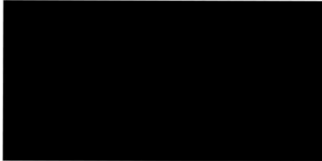
Nur per E-Mail an



Geschäftszeichen



Dienstgebäude
Storkower Str. 97 10407 Berlin
Ortsteil Prenzlauer Berg
Zimmer



E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur geeignet!



E-Mail mit elektronischer Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

<http://www.berlin.de>

15. März 2021

Ihr Antrag auf Aktenauskunft über die Immobilienbestände von Albert Immo und Victoria Immo Properties S.a r.l. in Berlin vom 10.3.2021

Sehr



1. Ihrem Antrag vom 10. März 2021 auf Aktenauskunft über die Immobilienbestände von Albert Immo und Victoria Immo Properties S.a r.l. in Berlin wird teilweise stattgegeben. Im Übrigen wird Ihr Antrag zurückgewiesen.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

I. Sachverhalt

Am 10. März 2021 wandten Sie sich über die Internetplattform „Frag den Staat“ an das Bezirksamt Pankow und haben auf Grundlage des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG Bln) Auskunft über die Immobilienbestände von Albert Immo und Victoria Immo Properties S.a.r.l. in Berlin beantragt.

Sie stellten folgende Fragen:

1. Von wie vielen Grundstückskäufen und -verkäufen der Albert Immo 1-6 Sarl und Victoria Immo Properties I-VIII Sarl hat das Stadtentwicklungsamt Kenntnis, die im Rahmen der Anträge auf Erstellung eines Negativzeugnisses gemäß §§ 24 ff. BauGB dem Bezirksamt gemeldet wurden? (Mit Bitte um Angabe des Kaufzeitpunktes – Jahresangabe reicht und Angabe, wer Käufer oder Verkäufer war)

Verkehrsverbindungen: S-Bahn Greifswalder Straße, S-Bahn Landsberger Allee; Bus: 156, 200
Sprechzeiten: dienstags 9:00 – 12:00 Uhr donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr; Öffnungszeiten Archive: dienstags und donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr
im Dienstgebäude Liebermannstraße 77, 13088 Berlin; Akteneinsicht nur nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an (Bezirkskasse):

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer	BIC	IBAN
Postbank Berlin	100 100 10	246 176 104	PBNKDEFF	DE20 1001 0010 0246 1761 04
Berliner Bank	100 708 48	051 316 4400	DEUTDEDB110	DE24 1007 0848 0513 1644 00
Landesbank Berlin – Berliner Sparkasse	100 500 00	416 361 0001	BELADEBEXX	DE06 1005 0000 4163 6100 01

2. Wo liegen diese Grundstücke? (Mit Bitte um Adressangabe)

3) Von wie vielen Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigung in denen die Albert Immo 1-6 Sarl bzw. Albert Immo Holding Sarl Verfahrensbeteiligte waren, hat das Bezirksamt Kenntnis? (Mit Adressangabe)

In diesem Antrag bitten Sie um Mitteilung des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes und widersprechen ausdrücklich der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte. Zudem nahmen Sie Ihren am 13. Januar 2021 gestellten IFG - Antrag zurück.

II. Gründe

Aufgrund der umfangreichen Anfrage war eine Beantwortung nur möglich, indem die im Bezirksamt Pankow seit dem Jahr 2016 vorhandenen elektronisch erfassten Daten nach der Albert Immo und Victoria Immo als Käufer bzw. Antragsteller abgefragt wurden. Sofern Dritte (z. B. Architektenbüros) Anträge gestellt haben, konnten diese nicht der Albert Immo und/oder Victoria Immo zugeordnet werden, weil hier lediglich Antragsteller erfasst werden und nicht Grundstückseigentümer. Aus diesem Grund ist die Beantwortung Ihrer Anfrage nur begrenzt möglich.

Beantwortung Frage 1

Für fünf Objekte hat die Albert Immo Objekte im Jahr 2017 jeweils ein Negativzeugnis nach § 28 BauGB beantragt.

Für die Victoria Immo Properties S.a r.l. wurden im Bezirk Pankow keine Negativzeugnisse beantragt.

Beantwortung Frage 2

Die Grundstücke liegen in den Ortsteilen Prenzlauer Berg und Pankow.

Genaue Adressangaben sind nicht möglich, da die Prüfung dieser Teilfrage ergeben hat, dass sich die Aktenauskunft auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Albert Immo Objekte beziehen. Nach § 7 IFG Bln ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse werden allgemein alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat, vgl. BVerwG, Urteil vom 28. Mai 2009 - 7 C 18.08.

Um die erforderliche Abwägung zwischen Ihrem Informationsinteresse und dem Interesse am Schutz der unternehmensbezogenen Daten der Unternehmen durchführen zu können, war zunächst das Informationsinteresse zu ermitteln. Hierzu ist festgestellt worden, dass nach dem IFG Bln gerade kein berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme in Akten vorliegen muss. Daher ist bei der Abwägung auf den Zweck des IFG Bln abzustellen. Zweck des Gesetzes ist es, „durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen“ (vgl. § 1 IFG Bln). Somit ist in diesem Einzelfall zu ermitteln, inwieweit die Offenlegung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse diesem Ziel dient.

Sie begründen Ihr Auskunftsinteresse mit einem Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen:
„Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“.

Mit der Weitergabe der Adressen der Kaufgrundstücke und dem einzig hier in Frage kommenden
Investmentfond kann ein Bezug zu den Erwerbern des Kaufgrundstücks hergestellt werden. Mit
dem Bezug zum Firmennamen und den Adressen der Kaufgrundstücke wäre eine Auskunft über
die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erwerber verbunden.

Daher überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Erwerber an ihren unternehmensbezogenen
Daten Ihr - nicht näher erläuterte - Interesse an der Akteneinsicht und Informationserlangung.

Beantwortung Frage 3

Seit dem Jahr 2017 sind dem Bezirksamt Pankow neun Beantragungen von
Abgeschlossenheitsbescheinigungen bekannt.

Genaue Adressangaben sind nicht möglich, da die Prüfung dieser Teilfrage ergeben hat, dass sich
die Aktenauskunft auf Betriebs - und Geschäftsgeheimnisse der Albert Immo Objekte beziehen,
vgl. Sie bitte die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 2.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem
Bezirksamt Pankow von Berlin, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

